



AL/SG:	SG 63 - Naturschutz, Gartenkultur, Landespflege
Aktenzeichen:	63-1734-1/2.1

Aichach, den 28.09.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	63/028/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie	16.10.2023	

Betreff:

Ergänzung des Stellenplanes des SG 63 (Naturschutz, Gartenkultur, Landespflege);
Betreuung des Ökoflächenkatasters

Anlagen

Auswertung der Stichproben durch die uNB
Auszug aus dem Protokoll der Bürgermeisterdienstversammlung vom 30.06.2023
Rückmeldungen der Gemeinden (Stand Juni 2023)

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Beratung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie am 08.05.2023
Bürgermeisterdienstversammlung am 30.06.2023

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: --
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input checked="" type="checkbox"/> Personalkosten: Ab 2024
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:
<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Gemäß Art. 9 Satz 2 BayNatSchG obliegt den zuständigen Behörden die Pflicht, die für die Erfassung und Kontrolle von festgelegten Ausgleichsflächen erforderlichen Angaben in (digital) aufbereiteter Form an das Landesamt für Umweltschutz zu übermitteln.

Diese Pflicht trifft nach Art. 9 Satz 3 BayNatSchG sowohl das Landratsamt z. B. für Ausgleichsflächen in Genehmigungsverfahren oder genehmigte Ökokontoflächen als auch nach Art. 9 Satz 4 BayNatSchG die Gemeinden für die im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen, Ortsrandsatzungen, etc. festgelegten Ausgleichsflächen.

Aufgrund des Beschlusses dieses Ausschusses vom 08.05.2023, zunächst bei den Gemeinden nähere Informationen über den aktuellen Bearbeitungsstand sowie das Interesse an einer entsprechenden Stelle sowie deren Finanzierung über Kreismittel in Erfahrung zu bringen, wurden die Gemeinden zum einen zunächst über den jeweiligen Stand der Eintragungen befragt. Das nicht abschließende Ergebnis ist in der entsprechenden Tabelle beigelegt. Gleichzeitig wurde von der UNB in Stichproben der tatsächliche Stand der Eintragungen überprüft. Das Ergebnis dieser Stichproben ist der Sitzungsvorlage ebenfalls beigelegt.

Die Ergebnisse beider Überprüfungen haben einen Handlungsbedarf nahegelegt. Dies wurde den 1. Bürgermeistern in der Dienstversammlung vom 30.06.2023 entsprechend vorgestellt.

Bei der sich anschließenden Diskussion haben letztendlich 14 Gemeinden dafür gestimmt bzw. darum gebeten, dass bei der UNB eine Stelle zur Erfüllung der gemeindlichen Meldepflichten nach Art. 9 Satz 4 BayNatSchG geschaffen wird, insbesondere um ggf. bestehende Rückstände bei den Meldungen abzarbeiten.

Die 10 anderen Gemeinden, die ursprünglich ihren Meldepflichten selbst nachkommen wollten bzw. dafür einen externen Dienstleister beauftragen wollten, sind jedoch aus Gründen der Solidarität mit der Einrichtung einer solchen Stelle einverstanden, sofern diese befristet eingerichtet wird. Es wurde besprochen, dass, sofern eine solche Stelle eingerichtet wird, alle Gemeinden die Möglichkeit haben, ihre Meldepflichten vorübergehend an die UNB zu übertragen.

Empfehlung für ein weiteres Vorgehen

Um die laufenden Verpflichtungen von Gemeinden und Landratsamt gem. Art. 9 BayNatSchG somit zu erfüllen sowie sukzessive den derzeit noch vorhandenen Rückstand bei der nachträglichen Meldung bzw. Korrektur von älteren Ausgleichsflächen abzarbeiten, schlägt die Verwaltung vor, den Stellenplan ab dem Jahr 2024 um eine Stelle zur digitalen Aufbereitung und Übermittlung von festgelegten Ausgleichsflächen an das LfU zu ergänzen. Die Stelle soll dabei mit einer Wochenarbeitszeit von 30 h auf 2 Jahre befristet sein. Als Eingruppierung schlägt die Verwaltung Entgeltgruppe 5 Stufe 2 TVöD vor.

Die Stelle soll dabei zunächst insbesondere die bestehenden Rückstände bei den Meldungen der Gemeinden ans ÖFK aufarbeiten sowie die sich aus aktuellen Verfahren ergebenden Flächen ans ÖFK melden.

Weitere Aufgaben wären – bei zeitlicher Verfügbarkeit – die Unterstützung von Frau Bezler bei der Erfüllung der Meldepflichten des Landratsamtes (Ausgleichsflächen aus Genehmigungsverfahren des Bauamtes, des Wasserrechts, etc. sowie aus bewilligten Ökokontoflächen) sowie die Rückmeldung an die Gemeinden bei offensichtlich noch nicht erfüllten Ausgleichsverpflichtungen.

Zudem soll hierdurch eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung von Frau Bezler gewährleistet werden.

Im Sommer 2025 soll der Sachstand bzgl. der gemeindlichen Meldungen erneut evaluiert und eine Handlungsempfehlung ausgesprochen werden, ob die Stelle – ggf. unter anderen Rahmenbedingungen – unbefristet in den Stellenplan übernommen werden sollte oder ob sie wieder aus dem Stellenplan gestrichen werden kann.

Sofern es zeitlich möglich ist und Interesse daran besteht können ggf. auch entsprechende Schulungen für die zuständigen Mitarbeiter der Gemeinden geplant werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der Stelle in den Stellenplan ab dem Jahr 2024 zu beschließen.

Rieber, Franz